VORSICHT MACHT DEN UNTERSCHIED

Photo © Nizzola

ACQUE SICURE | www.acquesicure.ch | Repubblica e Cantone Ticino | TICINO | SWISSLOS | SLRG SSS | esi elettricità svizzera italiana | bfu bpa upi

SICHER CANYONING

Im Tessin eignen sich zahlreiche Wildbäche fürs Canyoning. **Die kantonalen Behörden und die Wasserkraftwerke rufen dazu auf, die folgenden Sicherheitsvorschriften einzuhalten, damit ein schönes Abenteuer nicht in einer Tragödie endet.**

Denken Sie bitte daran, dass die Person, die Canyoning betreibt, zu jeder Zeit für ihre Handlungen und Entscheidungen verantwortlich ist. Die Tatsache, dass der Betreiber des Wasserkraftwerks Risikowarnungen abgibt, entbindet die einzelne Person und/oder den Canyoningführer nicht von einer sorgfältigen Beurteilung der Situation vor Ort im Hinblick auf mögliche Ereignisse.

1. SICHERHEITSVORBEREITUNGEN

Eine sorgfältige Planung verringert das Unfallrisiko.

- Lassen Sie sich von lokalen Experten beraten und wählen Sie die Route entsprechend den eigenen Fähigkeiten.
- Sammeln Sie aktuelle Informationen über die Route (Wasserkraftwerke bergwärts, Karten, Kontrollpunkt, Fluchtwege usw.).
- Beachten Sie den Wetterbericht und behalten Sie während der Tour den Wasserstand ständig im Auge.
- Befolgen Sie die Anweisungen des Betreibers genau, wenn sich die Gruppe talwärts eines Wasserkraftwerkes befindet.
- Nehmen Sie die Notfallausrüstung mit (Telefon, Apotheke usw.).
- Informieren Sie eine Person über das gewählte Ziel, damit diese bei Problemen die Rettungsdienste alarmieren könnte.

2. DIE UMWELT UND DIE NATUR RESPEKTIEREN

- Vermeiden Sie Canyoningaktivitäten zwischen Anfang November und Ende März, um die Fort pflanzung der Forellen nicht zu stören (Eiablage an kiesigen Stellen).
- Lassen Sie keinen Abfall zurück.
- Respektieren Sie die Vegetation und die Teiche mit Sandbänken und Kies.

3. POLIZEILICHE INFORMATIONEN

- Die Kantonspolizei kontrolliert die kommerzielle Canyoningtätigkeit und die damit verbundenen Bewilligungen – tragen Sie Brevets und Bewilligungen bei sich, so beschleunigen Sie die Kontrollen.
- Ausländische Canyoningführer können ihre Tätigkeit im Tessin bis maximal 90 Tage pro Kalen-derjahr berufsmässig ausüben, wenn sie EU-/EFTA-Bürger sind und über eine im eigenen Land anerkannte Canyoning-Instruktorlizenz verfügen.
- Sie finden die Personen und Betriebe mit einer kantonalen Bewilligung auf der Website **www.ti.ch/attivita-a-rischio.**
- Das Nichteinhalten der obigen Bestimmungen kann mit einer Geldstrafe von bis zu CHF 10 000.– geahndet werden (die Bestimmungen zur Ausländergesetzgebung bleiben vorbehalten).
- Vermeiden Sie Schreie und Lärm, die als Hilferuf interpretiert werden können.

4. INFORMATIONEN DER WASSERKRAFTWERKE

- **Tafel ACHTUNG WASSERABLASS**
  Diese signalisiert, dass sich flussaufwärts Wasserkraftwerke befinden, die jederzeit Wasser ablassen könnten. Die Warntafel signalisiert deshalb, dass auch bei gutem Wetter der Wasserspiegel plötzlich stark ansteigen kann.

- **Tafel INFOLINE CANYONING (flussabwärts der Wasserkraftwerke aufgestellt)**
  Die Tafel enthält die Nummern der Infoline. Zudem weist sie auf das Verbot aller Risikoaktivitäten ab Dämmerung, spätestens jedoch zwischen 22.00 und 8.00 Uhr, hin.

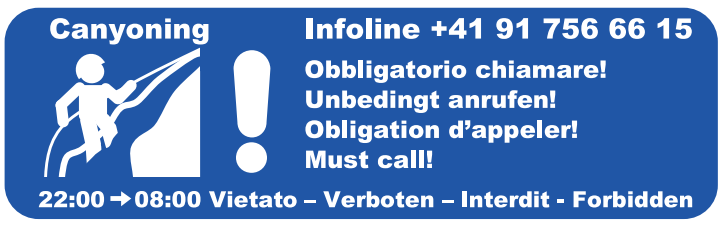

- **INFOLINE (Ampelsystem)**
  Bevor stromabwärts von Wasserkraftwerken **Canyoningaktivitäten durchgeführt werden,** ist es notwendig, die **Infoline anzurufen**, um sich zu vergewissern, dass kein Wasser abgelassen wird. Die Infoline wird Sie über die für die folgenden Stunden gültige Ampel informieren.

Rot: Achtung: Heute besteht grosse Gefahr von plötzlichen starken Wasseranstiegen. **Verboten!**

Gelb: Heute besteht erhebliche Gefahr von plötzlichen, starken Wasseranstiegen. Nicht empfohlen!

Weiss: Heute kein Ablass von Wasser vorgesehen.

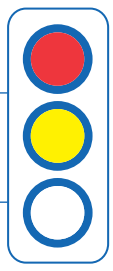

www.ofima.ch	+41 91 756 66 15
www.ofible. ch	+41 91 756 66 15
www.aet.ch	+41 91 822 26 66
www.ses.ch/canyoning	+41 91 756 93 01

- **Tafel CANYONING VERBOTEN (dauerhaft)**
  In dieser Zone stehen Wasserkraftwerke, die automatisch und unvorhersehbar grosse Wassermengen ablassen! Es besteht die Gefahr von plötzlichen, heftigen Wassermassen – auch bei schönem Wetter.

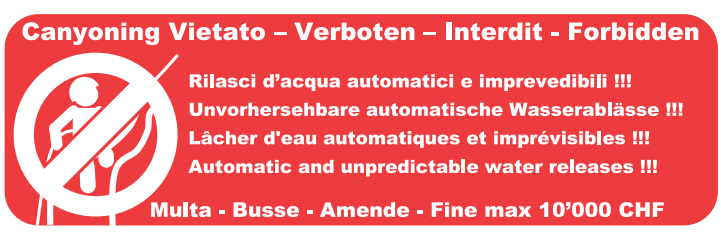

In den folgenden Wildbächen sind daher jegliche Aktivitäten **immer verboten:**

1 Chironico, **Wildbach Ticinetto inferiore**
2 Loco/Intragna, **Wildbach Isorno inferiore**
3 Motto/Blenio, **Wildbach Dongia inferiore**
4 Personico/Val D'Ambra, **Wildbach Rierna inferiore**

NOTRUFNUMMERN: Rega 1414 | Sanität 144 | Polizei 117 | Notfall 112